

Nach § 44 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. - FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183) hat der Gemeindegemeinderat der **Evangelischen Kirchengemeinde Leuthen-Schorbus**

in der Sitzung am: 18.11.2019
für den Friedhof: Schorbus / Laubst

nachfolgende
Friedhofsgebührenordnung

erlassen.

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefrist beträgt für alle Grabstellen auf dem Friedhof Schorbus / Laubst 25 Jahre. Sie kann mittels Antrag auf die gesetzliche Mindestruhefrist von 20 Jahren ohne Rückzahlung von Gebühren reduziert werden.

§ 2 Gebührentarife

1. Grabberechtigungsgebühren	pro Jahr	Liegezeit	Gesamt. (mit Grabmahl)
1.1. Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle	24,00 €	600 €	660 €
1.2. Erdreihengrabstätte (pflagelos mit Namenstafel)	36,40 €	910 €	910 €
1.3. Erdwahlgrabstätte für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, je Grabstelle	18,00 €	450 €	510 €
1.4. Urnenwahlgrabstätte (2 Urnen)	18,00 €	450 €	510 €
1.5. Urnenreihengrabstelle (pflagelos mit Namenstafel)	28,80 €	720 €	720 €
1.6. Urnengemeinschaftsanlage mit Dauerpflege (Die gärtnerische Pflege ist eigenverantwortlich bei der Gärtnerei Kowalla in Spremberg mit einem Dauerpflegevertrag zu beauftragen)	58,00 €	1450 €	1450 €
2. Friedhofsunterhaltungsgebühren			
-- ohne --	0	0	0
3. Bestattungsgebühren			
3.1. Erdbestattung – Gruftherstellung, Grabverbau, Schmuck	620,00 €		
3.2. Urnenbeisetzung – Gruftherstellung, Grabverbau, Schmuck	160,00 €		
3.3. Trägerdienste pro Träger	60,00 €		
4. Leistungen bei Trauerfeiern/Trauer Gottesdiensten	pro Fall		
4.1. Benutzung Kirche Schorbus und Laubst für Trauer Gottesdienst.	90 €		
4.2. Glockengeläut, Orgelspiel, Kirchdienst, Liedblätter	80 €		
4.2. Benutzung Kirche Laubst für weltliche Trauerfeier	180 €		
5. Grabmalgebühren			
5.1. Grabmale bis 80 cm Breite und 90 cm Höhe	120 €		
5.2. Grabmale bis 55 cm Breite und 90 cm Höhe	60 €		
5.3. Grabmale, liegend 50% von Pkt. 5.1. und 5.2.	30 €		

erst ab 01.04.2020 möglich !

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Leistungen dieser Art werden auf dem Friedhof Schorbus/Laubst nicht erbracht.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2020 in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Schorbus, den 27. 11. 2019



.....
Pfarrer R. Marnitz, Vors. d. GKR

**Evang. Kirchengemeinde
Leuthen - Schorbus**
Schorbuser Str. 14 • 03116 Drebkau
Pfarramt, Tel. 03 56 02 / 662